

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungs- öffentlich ☒ wesen Traumann, Veronika nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 180.1/2023
--	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	5	25.04.2023

Bürgeranregungen gem. §24 GO NRW
 Hier: Beiblatt Sensibilisierung - Umwandlung von Steingärten
 -Bauordnung für das Land NRW - nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der BUND (Ortsgruppe Mettmann) hat die Anregung gegeben, den erwarteten aktualisierten Grundsteuerbescheiden ein Beiblatt beizulegen.

Das Beiblatt soll das Ziel verfolgen, den Eigentümern von Immobilien unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage die Anregung zu geben, bereits bestehende Steingärten aus Umweltgründen freiwillig in begrünte Gärten umzuwandeln.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich möglich. Ein Beiblatt sollte aus Wettbewerbsgründen neutral verfasst sein.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung empfiehlt die Verwaltung, im Einklang mit der Beschlussfassung eine Vorbildfunktion zu übernehmen und eine entsprechende Umgestaltung des Steingartens vor dem Rathaus zu beschließen; dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 durch die Kommunalaufsicht.

Gez. Traumann